Zeitschrift: Bericht über die Staatsverwaltung des Kantons Bern ... = Rapport sur l'administration de l'Etat de Berne pendant l'année ...

Herausgeber: Kanton Bern

Band: - (1885)

Artikel: Verwaltungsbericht der Direktion des Militärs des Kantons Bern

Autor: Rohr / Stockmar

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-416353

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 09.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Verwaltungsbericht

der

Direktion des Militärs des Kantons Bern

für

das Jahr 1885.

Direktor: Herr Regierungsrath **Rohr.**
Stellvertreter: Herr Regierungsrath **Stockmar.**

I. Allgemeines.

Von Erlassen der kompetenten Behörden führen wir an:

A. Bundesversammlung.

1) Bundesbeschluss betreffend Vermehrung der Tambour-Instruktoren-Stellen der Infanterie vom 16. Dezember 1884.

2) Bundesbeschluss betreffend Entschädigung an die Kantone für Bekleidung und Ausrüstung, der Rekruten pro 1886, vom 28. Juli 1885.

3) Bundesbeschluss betreffend bessere Entschädigung oder kaufsweise Uebernahme der Waffenplätze, vom 23. Dezember 1885.

B. Bundesrath.

1) Verordnung betreffend die Equipements-Entschädigung an Offiziere und Unteroffiziere, vom 9. Januar 1885.

2) Verordnung betreffend die Waffen-Kontroleure der Divisionen, vom 20. Januar 1885.

3) Bundesrathsbeschluss betreffend Abänderung von § 7 des Bekleidungsreglements vom 24. Mai 1885 für die eidgenössischen Truppen, vom 24. Februar 1885.

4) Verordnung über Abgabe und Verkauf der eidgenössischen Kartenwerke, vom 7. April 1885.

5) Verordnung über Rückerstattung bezahlten Militärpflichtersatzes in Fällen von Dienstnachholung, vom 24. April 1885.

6) Verordnung betreffend Ernennung und Beförderung von Offizieren und Unteroffizieren, vom 24. April 1885.

7) Kreisschreiben betreffend Bezug von Militärpflichtersatz, vom 14. April 1885.

8) Kreisschreiben betreffend Unzulässigkeit der Rekrutirung von Ausländern, vom 5. Mai 1885.

9) Kreisschreiben betreffend Taxirung der im Auslande befindlichen Schweizer, vom 27. Okt. 1885.

C. Militärdepartement.

1) Vorschriften über Aufzeichnung der Schiessresultate, vom 10. Februar 1885.

2) Kreisschreiben betreffend Verwendung von Kavalleriepferden bei Feuersbrünsten, vom 7. Oktober 1885.

3) Kreisschreiben betreffend An- und Abmeldung Studirender, vom 12. Oktober 1885.

4) Kreisschreiben betreffend Einverleibung deponirter Ausrüstungen an die Ausrüstungs-Reserve, vom 19. November 1885.

D. Kantonale Erlasse.

Ausser den üblichen, alljährlich wiederkehrenden Zirkularen und Bekanntmachungen über die Waffen-Inspektionen, Schiessübungen, Rekrutenaushebungen, Uebertritt in die Landwehr, Austritt aus der Wehrpflicht, Kontrolbereinigung etc. sind von der Militärdirektion im Berichtsjahre folgende allgemeine Erlasse erfolgt:

1) Verordnung betreffend Vollzug von Militär-Arresten, vom 6. Januar 1885.

2) Kreisschreiben betreffend das freiwillige Schiesswesen, vom 24. März 1885.

3) Kreisschreiben an sämmtliche Korpschefs betreffend Beförderung von Unteroffiziersschülern, vom 25. März 1885.

4) Kreisschreiben betreffend gegenseitige unentgeltliche Einkassirung von Militärsteuern, vom 28. April 1885.

5) Kreisschreiben an die Bataillons- und Kompagnie-Kommandanten des Auszuges betreffend Beförderungen, vom 26. Oktober 1885.

6) Kreisschreiben betreffend Anordnung von Nachschulkursen für Stellungspflichtige im Winter 1885/86, vom 17. November 1885.

E. Geschäftsverwaltung.

Es wurden 4832 Geschäfte kontrolirt gegen 5234 im Vorjahre; nicht kontrolirte Korrespondenzen waren 753.

Durch den Regierungsrath wurden 63 Geschäfte erledigt. Die Zahl der erlassenen Bekanntmachungen und Kreisschreiben beläuft sich auf 49.

An Zahlungs- und Bezugsanweisungen wurden visirt 4875 Stück. Dispensationsgesuche mussten 1793 behandelt und beantwortet werden.

II. Personelles.

Am 18. Oktober 1885 verstarb unser allgemein beliebte und geachtete Herr Oberst-Divisionär Meyer, geb. 1819.

Das Personal der Kanzlei der Militärdirektion besteht in einem Sekretär, einem Chef der Kontrole und 3 Angestellten, das bei der fortwährenden Zunahme der Geschäfte kaum genügt.

Im Personal der Kreiskommandanten sind keine Veränderungen vorgekommen.

Im Personal der Sektionschefs und Postläufer haben, wie alle Jahre, verschiedene Veränderungen stattgefunden.

III. Kreisverwaltung.

Der Geschäftsverkehr mit den Kreiskommandanten war ein ganz normaler, derselbe kann nur lobend erwähnt werden und besondere Bemerkungen sind keine zu machen.

Am 30. März 1885 wurde vom Regierungsrath die Verordnung über die Anlage und den Bezug der Militärsteuer für das Jahr 1885 erlassen und den Kreiskommandanten das bezügliche Kreisschreiben sammt den nähern Anordnungen übermacht. Der Bezug der Steuer wurde durch die 1882 beauftragten Organe, Kantonskriegskommissariat, Kreiskommandanten und Sektionschefs, wie gewohnt besorgt.

Die Sektionschefs und Postläufer haben mit wenigen Ausnahmen keinen Anlass zu Klagen gegeben.

Die Zahl der im wehrpflichtigen Alter stehenden männlichen Bevölkerung des Kantons — Jahrgänge 1842 bis 1865 — beträgt auf 1. Januar 1885 laut Tabelle I 81,673 Mann.

Auszug aus den Stammkontrolen auf 1. Januar 1886.

Tabelle I.

Jahrgänge.	Dienstthuende aller Grade.																			Rekruten für das Jahr 1886.	Uebrige männliche Bevölkerung im wehrpflichtigen Alter.		Total der in den Stammkontrolen Eingetragenen.
	Infanterie.		Kavallerie.		Artillerie.							Genie.							Total.		Ersatzpflichtige.	Von der Ersatzpflicht Befreite.	
					Fahrende Batterie.			Parkkolonne.															
	Füsiliere.	Schützen.	Dragoner.	Guiden.	Kanoniere.	Train.	Positions-Kompagnie.	Park.	Train.	Feuerwerker-Kompagnie.	Train-Bataillon.	Sappeure.	Pontonniere.	Pionniere.	Sanitätstruppen.	Verwaltungstruppen.	Generalstab.	Stabssekretäre.					
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23
1866	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	2113	2,508	29	4,651
1865	1,271	71	51	7	93	101	14	18	36	9	58	39	25	18	41	16	—	—	1,868	293	2,359	46	4,566
1864	1,372	85	99	4	85	75	8	15	32	9	41	49	20	18	42	26	—	—	1,980	135	2,079	48	4,242
1863	1,450	91	57	9	73	79	9	13	28	8	48	37	29	25	47	22	—	—	2,025	47	2,043	60	4,175
1862	1,318	81	75	12	67	68	11	18	27	10	52	26	19	23	47	22	—	1	1,877	19	2,091	72	4,059
1861	1,051	54	66	14	57	76	13	19	26	9	41	27	21	16	32	23	—	—	1,545	4	2,091	67	3,707
1860	1,027	65	54	6	55	78	4	25	27	2	37	28	19	24	44	18	—	2	1,515	1	2,051	70	3,637
1859	1,057	91	60	13	68	64	15	28	35	5	46	37	13	14	53	22	—	2	1,623	4	2,026	87	3,740
1858	1,049	68	73	9	76	54	14	14	33	9	34	22	14	12	69	14	—	—	1,564	—	1,829	70	3,463
1857	1,024	63	45	14	68	78	7	18	44	15	54	28	14	17	52	18	—	4	1,563	—	1,763	75	3,401
1856	1,035	59	48	6	78	75	16	17	27	15	78	22	19	14	50	18	—	—	1,577	—	1,514	56	3,147
1855	921	60	34	5	42	55	12	13	18	9	42	25	12	9	38	9	—	2	1,306	—	1,465	64	2,835
1854	738	34	33	3	57	41	3	11	11	6	32	17	11	5	15	8	—	—	1,025	—	1,671	73	2,769
1853	821	60	25	2	23	27	25	19	11	1	22	20	6	—	18	7	1	—	1,088	—	1,565	73	2,726
1852	905	65	30	4	27	21	35	14	21	6	46	25	14	2	11	3	1	—	1,230	—	1,564	61	2,855
1851	859	73	19	4	35	19	35	23	23	2	49	31	9	2	18	—	—	—	1,201	—	1,553	70	2,824
1850	843	77	27	3	24	11	28	15	20	6	40	25	1	—	19	5	—	—	1,144	—	1,691	82	2,917
1849	768	55	17	3	22	22	24	15	26	2	42	25	8	1	13	5	1	1	1,050	—	1,673	69	2,793
1848	719	51	30	2	12	15	37	25	16	4	39	19	11	3	6	2	1	—	992	—	1,587	63	2,642
1847	707	42	18	—	18	11	27	18	15	2	38	21	7	5	10	4	1	3	947	—	1,476	74	2,497
1846	812	46	19	1	11	15	25	22	17	5	28	16	7	4	9	5	2	1	1,045	—	1,695	65	2,805
1845	887	47	34	1	15	10	23	13	9	2	24	22	8	2	15	2	1	—	1,115	—	1,785	75	2,975
1844	796	38	30	—	20	13	18	19	14	5	29	20	13	1	7	1	2	1	1,027	—	1,596	67	2,690
1843	857	47	30	1	20	12	18	11	13	2	18	25	7	3	7	1	—	1	1,073	—	1,663	73	2,809
1842	950	39	26	4	14	12	20	7	12	6	18	19	8	3	9	1	1	1	1,150	—	1,480	62	2,692
Offiziere älterer Jahrgänge	24	1	1	—	8	—	—	—	—	—	1	3	—	—	6	7	6	—	57	—	—	—	57
Total	23,261	1463	1001	128	1068	1032	441	410	541	149	957	628	315	221	678	259	17	19	32,588	2616	44,818	1651	81,673

IV. Rekrutirung.

Ueber die Rekrutirung sind keine wesentlichen Klagen eingelangt.

Die Zahl der diensttauglich befundenen Rekruten hat in der II. und III. Division etwas zugenommen, hat sich dagegen in der IV. Division etwas vermindert.

Gegen den Entscheid der Untersuchungskommission haben 34 Mann rekurrirt, von welchen 15 durch die Rekurskommission entlassen, die übrigen 19 theilweise zurückgestellt, theilweise diensttauglich befunden wurden.

Tabelle II gibt Auskunft über das Resultat der sanitarischen Untersuchung; Tabelle III über die Zutheilung zu den einzelnen Waffengattungen.

Rekrutirung pro 1886.

Tabelle II.

Rekrutirungskreis.	Untersucht.	Davon zurückgestellt						Tauglich erklärt.	Hievon andern Kantonen zugewiesen.	Von andern Kantonen Bern zugewiesen.	Total.
		in's Spital.	für 6 Monate.	für 1 Jahr.	für 2 Jahre.	Ganz entlassen.	Total.				
II. Division, Kreis 6	324	—	—	44	12	88	144	180	22	7	165
» » 7	348	—	—	84	12	89	185	163	9	7	161
» » 8	324	—	—	79	9	76	164	160	14	9	155
» » 9	401	—	—	108	7	87	202	199	8	2	193
III. Division, Kreis 1	419	—	—	72	20	101	193	226	25	19	220
» » 2	297	—	—	91	9	59	159	138	1	29	166
» » 3	290	—	—	90	8	73	171	119	1	19	137
» » 4	413	—	—	70	14	131	215	198	27	21	192
» » 5	296	—	—	88	9	61	158	138	6	27	159
» » 6	279	—	—	37	8	101	146	133	5	15	143
» » 7	294	—	—	38	20	103	161	133	2	23	154
» » 8	242	—	—	84	12	60	156	86	1	38	123
» » 9	302	—	—	30	17	124	171	131	6	14	139
» » 10	242	—	—	51	11	72	134	108	1	25	132
» » 11	211	—	—	41	19	76	136	75	3	9	81
» » 12	272	—	—	67	12	99	178	94	—	14	108
IV. Division, Kreis 1	277	—	—	20	23	92	135	142	7	18	153
» » 2	279	—	—	23	17	96	136	143	8	30	165
» » 3	282	—	—	31	39	102	172	110	2	25	133
» » 4	252	—	—	25	31	88	144	108	—	41	149
Total	6044	—	—	1173	309	1778	3260	2784	148	392	3028

Rekrutirung pro 1886.

Zutheilung der Diensttauglichen zu den Truppengattungen.

Tabelle III.

Rekrutirt als:	Truppen-Einheiten.															Total.
	Infanterie.	Kavallerie.		Artillerie.							Genie.			Sanitätstruppen.	Verwaltungstruppen.	
				Batterien.			Parkkolonnen.									
	Füsiliere.	Dragoner.	Guiden.	Kanoniere.	Trainsoldaten.	Positionsartillerie.	Kanoniere.	Trainsoldaten.	Feuerwerker.	Armeetrain.	Sappeure.	Pontonniere.	Pionniere.			
II. Division, Kreis 6	133	4	—	3	1	—	2	1	—	6	2	4	3	5	1	165
» » 7	136	1	—	4	2	—	3	2	—	3	6	—	—	4	—	161
» » 8	121	2	—	7	7	—	3	1	—	4	4	—	1	4	1	155
» » 9	165	3	—	2	5	—	2	3	—	3	4	—	—	5	1	193
III. Division, Kreis 1	162	4	1	13	7	1	1	1	2	1	11	4	4	7	1	220
» » 2	104	5	1	7	8	3	4	2	3	5	7	5	3	7	2	166
» » 3	94	5	1	5	8	1	—	2	—	5	6	2	2	4	2	137
» » 4	139	2	1	12	7	3	4	2	2	—	5	9	2	3	1	192
» » 5	109	11	—	6	11	2	1	1	—	5	5	1	2	5	—	159
» » 6	101	11	—	3	9	1	—	2	2	4	4	—	1	5	—	143
» » 7	108	1	—	6	10	4	3	3	3	5	3	—	1	6	1	154
» » 8	96	3	—	5	6	2	1	1	—	2	2	1	—	4	—	123
» » 9	94	6	—	8	9	1	1	3	2	5	5	—	1	3	1	139
» » 10	104	3	—	6	5	—	—	1	—	4	4	—	—	3	2	132
» » 11	67	—	—	2	1	—	—	—	—	1	5	2	—	3	—	81
» » 12	87	1	—	3	6	—	—	2	1	1	3	—	1	3	—	108
IV. Division, Kreis 1	104	3	—	10	12	—	1	1	—	2	3	3	3	5	6	153
» » 2	123	8	—	4	3	—	1	1	—	2	11	5	4	3	—	165
» » 3	93	3	—	7	15	—	1	1	—	1	6	1	1	4	—	133
» » 4	117	2	—	7	7	1	1	1	1	1	6	—	—	5	—	149
Total	2257	78	4	120	139	19	29	31	16	60	102	37	29	88	19	3028

Der Kanton Bern nimmt unter den 25 Kantonen und Halbkantonen bei einer Durchschnittsnote von 10,55 den 17. Rang ein, gegen den 19. letztes Jahr. Die Durchschnittsnote der ganzen Schweiz ist 10,07, diejenige der einzelnen bernischen Amtsbezirke ist folgende (4 ist gut und 20 ist schlecht):

Aarberg	9,6	Courtelary	10,8
Aarwangen	10,7	Delsberg	12,9
Bern	9	Erlach	11,3
Biel	8,4	Freibergen	13,2
Büren	9,7	Fraubrunnen	9,9
Burgdorf	10,1	Frutigen	10,4
Interlaken	10,6	Saanen	11,2
Konolfingen	10,2	Schwarzenburg	12,5
Laufen	11,8	Seftigen	10,8
Laupen	9,6	Signau	11,6
Münster	11,9	N.-Simmenthal	9,7
Neuenstadt	11,1	O.-Simmenthal	10,7
Nidau	9,4	Thun	10,2
Oberhasle	11,2	Trachselwald	11,1
Pruntrut	12,3	Wangen	9,9

Den ersten Rang im Kanton nehmen Biel, Bern, Nidau und Aarberg, den letzten dagegen Freibergen, Delsberg, Schwarzenburg und Pruntrut ein.

Ungünstigere Durchschnittsnoten gegen letztes Jahr weisen die Amtsbezirke Aarwangen, Büren, Erlach, Fraubrunnen, Neuenstadt, Signau und Thun auf, alle übrigen haben mehr oder weniger bessere Noten.

Die Rekrutirung der Kavallerie hat gegen das Vorjahr etwas abgenommen. Dragoner wurden 75 und Guiden 8 ausgehoben, während im letzten Jahr 108 Dragoner und 6 Guiden rekrutirt wurden.

Die Anmeldungen zu den Guiden sind stets ganz genügend.

Die Kavalleriepferde wurden wie bis dahin zum grössten Theile vom Bunde aus Norddeutschland eingeführt, doch darauf gehalten, auch möglichst viel inländische Pferde anzukaufen, und es ist voraussichtlich, dass durch Zunahme der Pferdezucht in einigen Jahren diese Zahl sich bedeutend steigern werde.

Bei Anlass der Rekrutenaushebungen haben sich 1001 eingetheilte Militärs zur ärztlichen Untersuchung gestellt und aus Gesundheitsrücksichten Entlassung von der persönlichen Dienstleistung verlangt.

Davon wurden gänzlich entlassen .	563	Mann
für 1 Jahr dispensirt	157	»
für 2 Jahre dispensirt	4	»
als diensttauglich abgewiesen	277	»
	1001	Mann

V. Unterricht der Truppen.

1. Rekrutenschulen.

An Rekruten wurden im Jahr 1885 instruirt:

1) Infanterie.		
a. Füsiliere und Schützen (davon 36 Lehrer)	1832	
b. Büchsenmacher	10	
c. Trompeter	46	
d. Tambouren	49	
		1937
2) Kavallerie.		
a. Dragoner (darunter 2 Trompeter und 2 Hufschmiede)	75	
b. Guiden	8	
		83
3) Artillerie.		
I. Feldartillerie.		
a. Kanoniere (darunter 2 Wagner und 4 Schlosser)	122	
b. Trainsoldaten (9 Trompeter und 6 Schmiede)	144	
		266
II. Positionsartillerie		18
III. Parkkolonnen.		
a. Kanoniere	25	
b. Trainsoldaten (darunter ein Trompeter)	27	
		52
IV. Armeetrain (darunter 3 Hufschmiede)		71
V. Feuerwerker		16
Uebertrag		2443
4) Genie.		
a. Sappeure	39	
b. Pontonniere	33	
c. Geniepionniere	25	
d. Infanteriepionniere	58	
		155
5) Sanitätstruppen		82
6) Verwaltungstruppen		32
Total der instruirten Mannschaft		2712

Da nach Art. 2, litt. e, der Militärorganisation vom 13. November 1874 die Lehrer der öffentlichen Schulen nach bestandener Rekrutenschule von weitern Dienstleistungen dispensirt werden können, wenn die Erfüllung ihrer Berufspflichten dieses nothwendig macht, so werden alle Lehrer von weiterem Dienste dispensirt, sofern die Schulkommission es verlangt und den nöthigen Nachweis leistet.

2. Wiederholungskurse.

Zu den Wiederholungskursen hatten einzurücken die Offiziere, die Unteroffiziere, die in ihrem Grade nur einfach vertreten waren, und die Trompeter aller Jahrgänge; von den übrigen Unteroffizieren die Jahrgänge 1855 bis 1865 und die Soldaten der Jahrgänge 1857 bis 1864; ferner diejenige Mannschaft, welche die vorgeschriebenen Wiederholungskurse nicht bestanden hatte.

Vom **Auszug** haben Wiederholungskurse bestanden:

Von der II. Division.

Die Guidenkompagnien Nr. 2 und 9 in Genf.

Von der III. Division.

Die Bataillone Nr. 25, 26, 27, 28, 29, 30, 31, 32, 33, 34, 35, 36 und das Schützenbataillon Nr. 3 (Brigade-Uebung).

Das Regiment Nr. 9 in Kirchberg und Ersigen.

Das Regiment Nr. 10 in Burgdorf und Lyssach.

Das Regiment Nr. 11 in Bolligen.

Das Regiment Nr. 12 in Bern.

Das Dragonerregiment Nr. 3 und die Guidenkompagnie Nr. 3 in Bern.

Die Feldbatterien Nr. 13, 14, 15, 16, 17 und 18 in Büren und Umgegend und Thun.

Die Parkkolonnen Nr. 5 und 6 in Thun.

Vom Trainbataillon Nr. III die Genieabtheilung in Aarau und die Verwaltungsabtheilung in Thun.

Vom Geniebataillon Nr. 3 die Sappeur- und Pionnierkompagnien in Liestal und die Pontonnierkompagnie in Brugg.

Die Infanteriepionniere in Bern.

Die Ambulancen Nr. 11 und 15 und das Sanitätspersonal der Infanterieegimenter Nr. 9, 10, 11 und 12 und des Schützenbataillons Nr. 3 in Herzogenbuchsee.

Die Verwaltungskompagnie Nr. 3 in Herzogenbuchsee.

Mit Ausnahme der Parkkolonnen Nr. 5 u. 6 und des Trainbataillons Nr. III haben sämmtliche Truppen an den Divisionsmanövern gegen die V. Division Theil genommen. Dieselben rückten nach Schluss der Vorübung in die Linie. Der Beginn der Manöver war am 14. September und der Schluss am 18. September; die Inspektion fand am 17. September in Alchenflüh statt.

Von der IV. Division.

Die Cadres der Füsilierbataillone Nr. 37, 38, 39, 40 und des Schützenbataillons Nr. 4 in Luzern.

Das Dragonerregiment Nr. IV (Schwadronen Nr. 10, 11 und 12) in Bern.

Die Guidenkompagnien Nr. 4 und 10 in Bern und Zürich.

Von der V. Division.

Die Schwadron Nr. 13 in Aarau.

Nachkurse für solche Militärs, die aus irgend einem Grunde den ordentlichen Wiederholungskurs mit ihrem Korps nicht bestanden haben, werden bei der Infanterie keine mehr abgehalten, indem dieselben laut Anordnung des schweizerischen Militärdepartements ihren Dienst in Wiederholungskursen mit andern Bataillonen zu bestehen haben.

Am Nachkurs für die Kavallerie in Bern haben Theil genommen:

Dragoner	28
Guiden	7

Für die übrigen Waffengattungen fanden keine Nachkurse statt.

Von der **Landwehr** hatten die Wiederholungskurse zu bestehen:

Von der II. Division.

Die Bataillone Nr. 21, 22, 23 und 24 in Bern.

Von der IV. Division.

Die Bataillone Nr. 37, 38, 39 und 40 ebenfalls in Bern.

3. Spezialkurse.

In dieselben hat der Kanton Bern gesandt:

a. Offizierbildungsschulen.

Infanterie, II. Division, in Colombier, Auszug 5, Landwehr 13,	brevetirt	16	Mann.
Infanterie, III. Division, in Bern, Auszug 36, Landwehr 27	»	62	»
Infanterie, IV. Division, in Luzern, Auszug 2, Landwehr keine	»	2	»
Kavallerie in Zürich	»	3	»
Artillerie in Zürich	»	12	»
Genie in Zürich	»	—	»
Sanität in Basel	»	7	»
Verwaltungstruppen in Thun	»	6	»
Veterinäre in Thun	»	2	»
Total der neubrevetirten Offiziere aller Waffen	»	110	Mann.

b. Schießschulen der Infanterie.

Für Offiziere (Freiburg und Wallenstadt)	31	Mann.
» Unteroffiziere (Colombier, Bern und Luzern)	328	»

c. Unteroffiziersschulen.

Für Kavallerie in Aarau	18	Mann.
» Artillerie in Thun	33	»
» Sanität in Basel, Bern und Freiburg	6	»
» Verwaltung in Thun	24	»

von welchen 23 Mann zu Fourieren der taktischen Einheiten ernannt wurden.

d. Verschiedene Schulen.

1.	Lehrerrekrutenschule in Luzern	36	Mann.
2.	Büchsenmacherrekrutenschule in Zofingen	10	»
3.	Büchsenmacherwiederholungskurs in Bern	8	»
4.	Schulen der Hufschmiede der Kavallerie und Artillerie in Verbindung mit den betreffenden Rekrutenschulen	11	»
5.	Schlosserrekruten in gleicher Weise	1	»
6.	Spitalkurse für Wärter in den verschiedenen Spitälern des Kantons	53	»
7.	Centralschulen:		
	Nr. 1 für Lieutenants, Oberlieutenants und Adjutanten in Thun	13	»
	Nr. 2 für Hauptleute der Infanterie in Thun	12	»
	Nr. 3 für Majore der Infanterie in Genf	4	»
8.	Schießschule für Hauptleute der Artillerie	4	»
9.	Für Stabssekretäre	4	»
10.	Operations-Wiederholungskurse	5	»

VI. Eintägige Inspektionen.

1. Inspektionen der Landwehr.

a. Kavallerie.

Die Inspektion der Kavallerie wird im Jahre 1886 stattfinden.

b. Artillerie.

Die Inspektion hat über folgende Korps stattgefunden:

in Thun über die Feuerwerkerkompagnie Nr. 1 und über die Parkkolonne Nr. 3,
in Bern über die 1., 2. und 3. Abtheilung des Trainbataillons Nr. III,
in Burgdorf über die Parkkolonne Nr. 4 und das Trainbataillon Nr. IV (1., 2. und 3. Abtheilung),
in Tavannes über die Parkkolonne Nr. 2 und das Trainbataillon Nr. II (1. Abtheilung).

Dieselbe wurde von unserm Waffenkommandanten, Herrn Oberstlieutenant Mägli, vorgenommen und das Resultat kann ein günstiges genannt werden. Aufgeboten wurden 918 Mann und gestellt haben sich im Ganzen 802 Mann.

c. Genie.

Die Inspektionen fanden statt für das Geniebataillon Nr. 2 in Tavannes, für das Bataillon Nr. 3 und die Sappeurkompagnie Nr. 4 in Bern und die Pontonnierkompagnien Nr. 4 und 5 in Aarau.

2. Waffeninspektionen.

Dieselben wurden wie bis dahin abgehalten, und es fanden nach den Hauptinspektionen in jedem Divisionskreis Nachinspektionen statt.

Die Zahl der reparaturbedürftigen Waffen hat wieder etwas abgenommen, was den jährlichen Inspektionen und der strengen Bestrafung der Fehlbaren zugeschrieben werden muss.

3. Besondere Schiessübungen der Infanterie.

Die Landwehr war ebenfalls zur Theilnahme an den besondern Schiessübungen verpflichtet. Die Gewehrtragenden des Auszuges, welche zu keinen Wiederholungskursen oder Schießschulen einberufen wurden, sowie die Landwehrsoldaten, welche sich nicht über die Abgabe von 30 Schüssen ausweisen konnten, wurden im Herbst auf den Waffenplatz des Divisionskreises zu einem dreitägigen Schiesskurse unter Leitung der betreffenden Instruktoren einberufen. Für diesen Dienst wird Unterkunft und Verpflegung auf Rechnung der Eidgenossenschaft, dagegen weder Sold noch Reiseentschädigung verabfolgt.

Vom Berner Kontingent rückten zu solchen Uebungen ein:

	Auszug.	Landwehr.
II. Division in Colombier . . .	127	—
III. » » Bern	115	32
IV. » » Luzern	42	—
Total Mann	284	32

Dagegen haben sich 5094 schiesspflichtige Mann ausgewiesen, dass sie die vorgeschriebenen 30 Schüsse in einer Schützengesellschaft abgegeben hatten, wofür sie die gesetzliche Munitionsvergütung erhielten.

VII. Effektivstärke des ganzen Truppenkontingents des Kantons.

Auf Ende 1885 sind vom Auszug zur Landwehr übergetreten die Wehrpflichtigen des Jahrganges 1853, die Unteroffiziere und Soldaten der Kavallerie, welche mit 1885 zehn effektive Dienstjahre zählten, und die Hauptleute aller Waffengattungen des Jahrganges 1849.

Nach der Verordnung vom 27. Dezember 1877 muss ein Gesuch zum Uebertritt in die Landwehr oder Austritt aus der Dienstpflicht spätestens bis Ende Februar desjenigen Jahres eingereicht werden, in welchem der betreffende Offizier diese Berechtigung erhält.

Von diesem Rechte haben Gebrauch gemacht:
19 Offiziere des Auszuges,
15 » der Landwehr.

Die Zahl der vom Auszug in die Landwehr übergetretenen, sowie der ganz aus der Wehrpflicht entlassenen Mannschaft ist in folgender Uebersicht zusammengestellt:

Tabelle IV.

Waffengattungen.	Uebertritt vom Auszug zur Landwehr.			Entlassung aus der Landwehr.		
	Offiziere.	Unteroffiziere und Soldaten.	*Total.*	Offiziere.	Unteroffiziere und Soldaten.	*Total.*
Infanterie:						
Füsiliere	15	868	883	13	942	955
Schützen	2	68	70	—	40	40
Kavallerie:						
Dragoner	1	49	50	1	38	39
Guiden	—	4	4	—	5	5
Artillerie:						
Fahrende Batterien	1	96	97	—	30	30
Parkkolonnen	—	20	20	—	28	28
Positionsartillerie	1	10	11	1	24	25
Feuerwerker	—	2	2	—	2	2
Trainbataillone	—	13	13	1	11	12
Genie:						
Sappeure	—	31	31	—	3	3
Pontonniere	—	7	7	—	10	10
Pionniere	1	1	2	—	—	—
Sanität	2	20	22	4	1	5
Verwaltungstruppen	—	5	5	2	—	2
Total	23	1194	1217	22	1134	1156

Auf 1. Januar 1886 weisen die Korpskontrolen folgende Effektivstärke auf:

Tabelle V.

	Division.	Stäbe der zusammengesetzten Truppenkörper.	Infanterie.	Kavallerie.	Artillerie.	Genie.	Sanität.	Verwaltung.	Total.	General-Total.
Auszug	II. III. IV. V.	150	16,409	783	3282	771	385	241	22,021	
Landwehr . . .	II. III. IV. V.	47	11,788	432	1551	420	88	15	14,341	
										36,362
	Offiziere zur Verfügung des Bundesrathes (Art. 58 der M.-O.) . .									36
	Offiziere im Generalstab									15
	Stabssekretäre									21
	Gesammtstärke des bernischen Kontingents auf 1. Januar 1886									36,434

VIII. Militärjustizpflege.

Das bernische Kriegsgericht ist im Berichtsjahre zwei Mal zusammengetreten, beide Male betreffend den wegen falscher Anzeige angeklagten und von den militärischen Geschwornen freigesprochenen Landjäger Vuillaume. Die dem Staat auferlegten Kosten und Entschädigungen betragen Fr. 1042. 10.

Die übrigen eingelaufenen Anzeigen, als Dienstentziehung, Ausrüstungsvernachlässigung, Trunkenheit und Skandalmachen auf dem Heimwege vom Dienst etc., wurden auf dem Disziplinarwege mit 4 bis 20 Tagen Arrest oder angemessener Busse erledigt.

Von den eidgenössischen Kriegsgerichten wurden im Berichtsjahre 4 Rekruten des bernischen Kontingents verurtheilt und zwar 2 zu 15 Monat Zuchthaus, 1 zu 7 Monat Zuchthaus, sämmtliche 3 wegen Diebstahl, und 1 wegen Fälschung zu 20 Tagen Gefängniss.

Die Ausgaben der Rubrik «Kriegsgerichte» belaufen sich im Jahr 1885 auf Fr. 1042. 10 gegen Fr. 339. 60 im Vorjahre.

IX. Pensionenwesen.

1. Eidgenössische Pensionen.

Es wurden ausbezahlt:

Im I. Semester an 44 Berechtigte	.	Fr. 5067. 50
» II. » » 42 »	.	» 4740. —
Total		Fr. 9807. 50

2. Neapolitanische Pensionen.

Die Zahl der Pensionirten betrug auf 1. Januar 1885 . . . . . 84 Mann
auf 31. Dezember 1885 . . . . . 81 »
Abgang 3 Mann

An Pensionen wurden an dieselben ausbezahlt:

Pro II. Semester 1884	Fr. 14,277. 90
» I. » 1885	» 13,346. 55
Zusammen	Fr. 27,624. 45

Die Pensionen pro II. Semester 1885 gelangen erst im Laufe des Jahres 1886 zur Auszahlung.

3. Holländische Pensionen.

Durch Vermittlung des Generalkonsulats der Niederlande wurden an 8 Mann Gratifikationen im Betrage von Fr. 206. 50 bis Fr. 208. 50, im Ganzen Fr. 1693 ausbezahlt.

4. Instruktoren-Invalidenfond.

a. Einnahmen:

Kapitalrückzahlungen . .	Fr. 6051. 75	
Depotzinse	» 764. 85	
		Fr. 6816. 60

b. Ausgaben:

Neue Kapitalanlagen . .	Fr. 764. 85	
Conto-Corrent-Zinze . .	» 68. 40	
Pensionen und Entschädigungen	» 5983. 35	
		» 6816. 60

Das Kapitalvermögen beträgt auf 31. Dezember 1885 noch Fr. 13,813. 35. Verminderung im Berichtsjahr Fr. 5286. 90. Es wird dieser Bestand nicht mehr lange hinreichen, um die dermaligen Pensionen auszubezahlen. Die Militärdirektion wird daher nächstens eine Vorlage zur Vermehrung dieses Fundus einbringen.

5. Entschädigungen.

Pensions- und Entschädigungsgesuche von im eidg. Militärdienst verstorbenen oder verunglückten Militärs wurden im Berichtsjahr nur zwei eingereicht, deren Erledigung aber auf das Jahr 1886 fällt.

X. Schützenwesen.

Die Zahl der Schützengesellschaften, welche von der Militärdirektion sanktionirte Statuten besitzen, betrug 508 gegen 493 im Jahre 1884 und 482 anno 1883.

Der kantonale Staatsbeitrag wurde aus dem Fr. 15,000 betragenden Budgetkredit IV K 1 denjenigen Mitgliedern von Schützengesellschaften, welche über die 50 Schüsse, welche der Bund vergütet, noch 30 Schüsse nach Vorschrift abgegeben hatten, mit Fr. 1. 80 ausbezahlt. Es betraf dies 360 Gesellschaften mit 4397 Mitgliedern, welchen im Ganzen Fr. 7914. 60 verabfolgt wurden.

Auf den Bundesbeitrag von Fr. 3 machten 460 Gesellschaften Anspruch, welcher ihnen für 7181 berechtigte Mitglieder im Betrage von Fr. 21,543 auch zuerkannt wurde.

Ferner vergütete der Bund durch Vermittlung des Kantons 5094 Militärs, welche in Schützengesellschaften ihrer Schießpflicht, Abgabe von 30 Schüssen, genügt hatten, die 30 Patronen mit Fr. 1. 80 per Mann, im Ganzen Fr. 9169. 20.

Für gut geleistete militärische Uebungen erhielten vom Bunde eine besondere Vergütung:

die Schützengesellschaft Unterbach eine Prämie von Fr. 40 und

die société de tir militaire in Malleray eine Prämie von Fr. 30.

Ferner wurden ab dieser Rubrik an militärische Vereine als Aufmunterung für ihre Bestrebungen für Hebung des schweizerischen Wehrwesens und an gut organisirte Frei- und Sektionsschießen Beiträge von Fr. 5486. 20 im Total verabfolgt, worunter Fr. 5000 an das im Berichtsjahr in Bern stattgefundene eidg. Schützenfest inbegriffen sind.

XI. Zeughausverwaltung.

A. Personal.

Das Büreaupersonal, seit etlichen Jahren nunmehr aus vier Angestellten bestehend, hat keinerlei Veränderungen erlitten.

Die Werkstätten beschäftigten zu Anfang des Jahres 47 Mann; eingetreten sind 13 und ausgetreten 7, so daß auf Ende Jahres 53 Arbeiter zu verzeichnen sind. Die Löhne betrugen Fr. 54,327. 54 oder durchschnittlich Fr. 3. 50 per Tag bei 10stündiger Arbeitszeit.

B. Werkstätten.

Unsere Arbeitsmaschinen sind durch eine neue, äußerst zweckmäßig konstruirte, mit einem sinnreichen Führungsapparat versehene Bandsäge aus der Maschinenfabrik der Gebrüder Schmalz in Offenbach bereichert worden. Die alte, nun ausrangirte Bandsäge war ursprünglich für Handbetrieb konstruirt, dann aber auch für Maschinenbetrieb hergerichtet worden; nun sind aber die Konstruktionsdetails der Art, daß sie sich für letztern nie eignete und daher beständig Reparaturen unterworfen war. Die neue arbeitet bereits ein Jahr lang und hat sich nochnie auch nur das geringste Fehlerhafte gezeigt.

Es sind jetzt 10 Jahre her, daß unsere maschinellen Einrichtungen im Betriebe sind, und kann man ihnen nach dieser Zeit das Zeugniß nicht versagen, daß sie sich sämmtlich gut bewährt haben, und man alle Ursache hat, damit zufrieden zu sein.

C. Kriegsmaterial.

1. Handfeuerwaffen.

Die Repetirgewehre und Stutzer nehmen alljährlich, entsprechend den für die Rekruten bestimmten Vorräthen, zu. Carabiner und Revolver für die Kavallerie und Artillerie, sowie Peabody-Gewehre werden nicht mehr neu erstellt, sondern es werden jeweilen die in's Magazin zurückgekehrten, den neuen Waffen entsprechend, hergestellt und zur Bewaffnung der Rekruten verwendet. Die kleinkalibrigen Milbank-Amsler-Gewehre nehmen von Jahr zu Jahr in Handen der Mannschaft ab und vermehren sich um so viel in den Magazinen. Nach zwei Jahren werden sie sämmtlich aus der Armee verschwunden und magazinirt sein.

Am 31. Dezember war der Stand der Handfeuerwaffen folgender:

Waffe.	Im Magazin.	Bei der Mannschaft.	Total.
Revolver, Modell 72/78 .	29	156	185
Revolver, Modell 78 . .	23	280	303
Repetircarabiner . . .	80	597	677
Repetirstutzer, Modell 71	698	1,173	1,871
Repetirstutzer, Modell 81	150	450	600
Repetirgewehre, Mod. 69	14,370	15,193	29,563
Repetirgewehre, Mod. 78	389	6,417	6,806
Peabodygewehre, umgeändert	76	1,249	1,325
Peabodygewehre, nicht umgeändert	50	622	672
Infanteriegewehre . . .	8,931	2,266	11,197
Jägergewehre	1,843	452	2,295
Großkalibrige Gewehre .	9,347	—	9,347
Total	35,986	28,855	64,841

Von den in dieser Tabelle als in Handen der Mannschaft angegebenen Waffen sind im Zeughaus

entsprechend den Art. 2 und 155 der Mil.-Org. vorübergehend deponirt im Ganzen 1918 Stück, gegenüber dem Vorjahre wieder eine Vermehrung von 94 Stück.

2. Geschütze und Kriegsfuhrwerke.

Bei der Artillerie haben wir diesmal nichts zu verzeigen; die Fortsetzung der Armirung der 8 cm. Bronzebatterien erstreckte sich nicht auf die zweite und dritte Division, betraf somit nicht die bernische Artillerie.

Der Fuhrwerkpark der Infanterie ist, wie wir das letzte Mal berichteten, soweit es die gesetzlich vorgeschriebenen Wagen betrifft, vollständig; dagegen lassen dieselben hinsichtlich der Zweckmässigkeit ihrer Konstruktion mehrfache Bedenken aufkommen, so dass die Eidgenossenschaft über kurz oder lang Bedacht darauf nehmen muss, zweckdienlichere Modelle aufzustellen und hernach die ältesten Wagen durch neue zu ersetzen. Der bisanhin in Stans magazinirte, durch den Kanton Nidwalden gestellte Fourgon des Schützenbataillons Nr. IV L. wurde mit Rücksicht auf die Mobilmachung dieser Einheit von seinem Standort entfernt und den hier befindlichen Caissons dieses Bataillons beigesellt.

3. Pferdegeschirre.

Seitdem wir vor zwei Jahren für die Batterie Nr. 12 neues Geschirr erhielten, ist nichts mehr ersetzt worden, wiewohl es sehr Noth thäte, mehrere Batterien, namentlich die Nrn. 15—18, mit neuem Geschirr auszurüsten. Für einen längern Felddienst könnte das jetzige Material nicht mehr dienen, die Reparaturen würden sich viel zu häufig einstellen. Nach jedem Wiederholungskurs sind dieselben denn auch sehr gross und die daherigen Rechnungen dem entsprechend, was denn auch seitens der Eidgenossenschaft wiederholt zu Erörterungen Anlass gegeben hat.

4. Munition.

a. Für Geschütze.

Es wurde seiner Zeit beschlossen, die Artillerie-Munition einer periodischen Untersuchung zu unterstellen, und zwar sollte diese alle vier Jahre wiederkehren. Es fand nun im Berichtjahre dieselbe zum zweiten Male statt und hat es sich auch jetzt wieder herausgestellt, dass eine solche nichts Ueberflüssiges ist, indem namentlich bei der neuern Munition Veränderungen an den empfindlichen Zündertheilen konstatirt wurden, die zum Wechseln derselben Anlaß gaben.

b. Für Handfeuerwaffen.

Wir gaben ab:

1) an Patronenverkäufer	1,958,500
2) » Truppen	287,960
3) an's Munitionsdepot	12,580
4) an die Waffenfabrik	12,000
	Fr. 2,271,040

und erhielten dafür zurück vom Munitionsdepot:

im I. Quartal	112,040
» II. »	532,000
» III. »	840,000
» IV. »	787,040
Total	2,271,080

also 40 Stück mehr als wir ausgaben, wodurch der Soll-Etat um diese Zahl vermehrt wurde und nun 4,018,940 beträgt.

D. Inventar.

Unser Inventar, das jährlich einer Revision unterworfen wird, umfasste bis jetzt die drei Rubriken Verwaltung, Werkstätten und Kriegsmaterial. Auf Weisung der Kantonsbuchhalterei wurde dies nun abgeändert; die Rubrik Werkstätten wurde fallen gelassen und die beiden Unterabtheilungen derselben, Werkzeug und Fabrikationsmaterial, von einander getrennt; erstere wurde mit der Rubrik Verwaltung vereinigt und letztere trat als neue Rubrik auf. Dem entsprechend weist nun das Inventar auf 31. Dezember folgende Zahlen auf:

1) Verwaltung	Fr. 45,976. 60
2) Kriegsmaterial	» 127,963. 15
3) Fabrikationsvorräthe . . .	» 42,538. —
Total	Fr. 216,477. 75

und zeigt gegenüber dem Vorjahr eine Verminderung von Fr. 8214. 85, von welcher auf Rubrik 1 Fr. 1353. 40, auf Rubrik 2 Fr. 5644. 40 und auf Rubrik 3 Fr. 1217. 05 entfallen.

E. Verwaltung.

Bei Aufstellung der Betriebsrechnung unserer Werkstätten ist nebst dem Miethzins für die durch dieselben in Anspruch genommenen Gebäulichkeiten auch das Betriebskapital in Betracht zu ziehen. Wollten wir nun entsprechend der neuen Inventareintheilung verfahren, so müssten wir nur das Kapital, das in den Fabrikationsvorräthen liegt, in Rechnung bringen; das halten wir aber nicht für richtig und stellen daher unsere Rechnung entsprechend den früheren so auf, dass wir auch unsere maschinellen Einrichtungen und Werkzeuge, mit einem Wort alles dasjenige, das zum Betrieb der Werkstätten gehört, mit dem Fabrikationsmaterial zusammenfassen und die daraus entstehende Summe als Betriebskapital ansehen. Statt Fr. 42,538, wie im Inventar, bringen wir nun diese Summe, vermehrt um das Werkstätteninventar, in Rechnung, und zwar den Mittelwerth zwischen dem Betrag zu Ende und demjenigen zu Anfang des Jahres mit rund Fr. 78,000. Das Ergebniss ist folgendes:

	Ausgaben.	Einnahmen.
1) Arbeitslöhne . . .	Fr. 54,327. 54	—
2) Materialanschaffungen	» 15,792. 28	—
3) Zins des Betriebskapitals	» 3,510. —	—
4) Miethzins	» 4,000. —	—
5) Inventarverminderung	» 2,570. 45	—
6) Lieferungen . . .	» —	80,309. 11
7) Ertrag	» 108. 84	—
	Fr. 80,309. 11	80,309. 11

Die Lieferungen geschahen an Folgende:

An J. 2. a. für	Fr.	33,963. 60
» J. 2. b. für	»	39,663. 10
» J. 2. c. für	»	986. 95
» J. 3. für	»	332. 55
» diverse andere Besteller für	»	5,362. 91
Total wie oben	Fr.	80,309. 11

Obige Rubriken wurden aber noch weiter in Anspruch genommen durch Arbeiten, die wir nicht selbst ausführten, dagegen wurden sie aber wieder entlastet durch Rückzahlungen seitens der Eidgenossenschaft und der Mannschaft, worüber nachfolgende Zusammenstellung des Nähern Aufschluss gibt.

Rubrik.	Unsere Lieferung. Fr. Rp.	Ausw. Lieferung. Fr. Rp.	Gesammtausgabe. Fr. Rp.	Einnahmen. Fr. Rp.	Reinausgaben. Fr. Rp.	Reineinnahmen. Fr. Rp.
J. 2. a.	33,963. 60	256. 90	34,220. 50	13,418. 50	20,802. —	—
J. 2. b.	39,663. 10	3108. 10	42,771. 20	19,744. 05	23,027. 15	—
J. 2. c.	986. 95	1234. 90	2,221. 85	958. 15	1,263. 70	—
J. 2. d.	—	577. 23	577. 23	4,913. 02	—	4335. 79
J. 3.	332. 55	1708. 96	2,041. 51	48. —	1,993. 51	—
J. 4.	—	2584. 45	2,584. 45	—	2,584. 45	—
	74,946. 20	9470. 45	84,416. 74	39,081. 72	49,670. 81	4335. 79

Nach Abzug der Reineinnahmen von den Reinausgaben verbleiben noch Fr. 45,335. 02, von welchen noch der Ertrag der Werkstätten mit Fr. 108. 84 in Abzug zu bringen ist, um als eigentliche Ausgaben für den Unterhalt des Kriegsmaterials Fr. 45,226. 18 festzustellen, welche die letztjährigen um Fr. 945. 80 übersteigen.

Mit den Büdgetsummen verglichen, stellt sich heraus:

Bei J. 2. a. eine Mehrausgabe von	Fr.	802. —
» J. 2. b. eine Minderausgabe von	»	1972. 85
» J. 2. c. » » »	»	736. 30
» J. 2. d. eine Mehreinnahme von	»	2335. 79
» J. 3. eine Minderausgabe von	»	1006. 49
» J. 4. » » »	»	215. 55
oder im Ganzen eine Minderausgabe von	Fr.	5464. 98

F. Verschiedenes.

Von den gemeindeweisen Inspektionen langten an reparaturbedürftigen Waffen ein:

Aus der II. Division	446	mit Fr.	3024. 20	Kosten,
» » III. »	905	» »	3464. 85	»
» » IV. »	168	» »	767. 40	»

Das reparirte Gewehr kostete durchschnittlich in der II. Division Fr. 6. 50, in der III. Division Fr. 3. 85 und in der IV. Division Fr. 4. 50, woraus hervorgeht, dass diejenigen der II. Division die am meisten vernachlässigten waren, was übrigens nicht nur diesmal, sondern in der Regel der Fall ist. Gegenüber dem Vorjahr war die Anzahl in der II. Division beinahe das Doppelte, in der III. Division blieb sie sich ziemlich gleich und in der IV. Division hat sie um 50 Stück abgenommen.

Die starke Vermehrung in der II. Division rührt davon her, dass bei der Truppeninspektion nach beendigter Brigadeübung im Jahr 1884 sehr schlechtes Wetter sich einstellte, und dass die Waffen hernach nicht gehörig gereinigt wurden. Es ist das eine Erscheinung, die hier nicht das erste Mal wahrgenommen wird. Um diesem Uebelstand vorzubeugen, sollte die Entlassung der Truppen bei den Feldübungen nicht eher vor sich gehen, als bis man Zeit gefunden, den Waffen noch vorher die gehörige Aufmerksamkeit zuzuwenden.

Die im Gesetz vorgesehenen Materialinspektionen beschränkten sich auf die II. Division und fanden, wie üblich, im März statt. Ueber das Ergebniss derselben ist uns diesmal Nichts zur Kenntniss gelangt.

XII. Kriegskommissariat.

A. Personal.

Im Bestande desselben haben im Berichtsjahr keine Veränderungen stattgefunden. Dasselbe zählt ausser dem Kommissär einen Kassier und Magazinverwalter, zugleich Stellvertreter des Kommissärs, einen Buchhalter, welcher bei den bestehenden Vorschriften über das Rechnungswesen der Staatsverwaltung unentbehrlich ist, einen Kontrolführer und Registrator, einen Kanzlisten; ferner für das Militärsteuerbüreau einen Revisor und einen Gehülfen, welche beide im Momente der ersten Steueranlage und deren Revision die Arbeit in der vorgeschriebenen Zeit nicht zu bewältigen vermögen, sondern stets einer vorübergehenden Aushülfe bedürfen.

Auch die Zahl der Magazinarbeiter ist die gleiche geblieben, indessen hat, da die Neuanschaffungen nunmehr auf einen Jahresbedarf beschränkt werden können, eine Ausscheidung in dem Sinne stattgefunden, dass einigen derselben speziell das Gebiet der Unterhaltung der Kleider- und Ausrüstungsreserve, welchem in Zukunft erhöhte Aufmerksamkeit geschenkt werden muss, zur Besorgung überwiesen wurde.

B. Geschäftskontrole.

Die Zahl der kontrolirten Geschäfte betrug 1815 gegenüber 1800 im Jahr 1884, nicht kontrolirt wurden ca. 500 Anfragen, Begehren etc. Die Zahl der abgegangenen und kopirten Korrespondenzen betrug 2540 gegenüber 2800 im Vorjahre.

Die Geschäftskontrole des Militärsteuerbüreaus weist 737 Geschäfte auf gegen 542 anno 1884, nicht

kontrolirt wurden ca. 360, sowie 247 nicht einzeln kontrolirte Rekurse gegen die Militärsteueranlage. Die Zahl der abgegangenen Korrespondenzen betrug 1247 gegen 1215 im Vorjahre.

An Bezugs- und Zahlungsanweisungen wurden 4875 Stück gegen 4813 anno 1884 ausgestellt, darunter 722 die Militärsteuer betreffend.

Da wir stets bestrebt sind, den Geschäftsgang zu vereinfachen, soweit es ohne Nachtheil für richtige Ordnung und Uebersicht geschehen kann, werden nur solche Geschäfte und Korrespondenzen kontrolirt und kopirt, welche einen irgendwie bleibenden Werth haben. Wenn daher gegenüber dem Vorjahr die Zahl der abgegangenen Korrespondenzen geringer erscheint, so deutet dies nicht etwa auf eine Abnahme der Geschäfte hin, sondern ist auf diese Tendenz zurückzuführen. Die übrigen höhern Ziffern, namentlich auf dem Gebiete des Militärsteuerwesens, weisen im Gegentheil auf eine stetige Vermehrung der Arbeit hin.

C. Verwaltung und Rechnungswesen.

Dieser Verwaltungszweig gibt uns zu keinen besondern Bemerkungen Anlass, der Geschäftsgang bewegte sich ganz in den gewohnten Geleisen.

Die Liquidationsarbeiten für die eidg. Militärverwaltung weisen dieses Mal eine geringere Ausdehnung auf, indem der Verkehr mit dem eidg. Oberkriegskommissariat nur eine Summe von Fr. 632,284. 18 beträgt gegen Fr. 700,205. 49 im Jahr 1884, und durch 1592 Anweisungen gegen 1701 im Vorjahr vermittelt wurde.

Ueber das Rechnungswesen haben wir ebenfalls nichts Besonderes zu bemerken.

Das Ergebniss pro 1885 ist folgendes:

Ausgaben der Militärverwaltung.

Voranschlag			Effektive			
Einnahmen.	Ausgaben.		Einnahmen.		Ausgaben.	
Fr.	Fr.		Fr.	Rp.	Fr.	Rp.
—	19,400	A. Verwaltungskosten der Direktion . .	—	—	18,646	15
—	29,900	B. Kantonskriegskommissariat	59	—	29,746	85
—	24,400	C. Zeughausverwaltung	797	20	23,481	40
71,735	71,735	D. Zeughauswerkstätten	80,309	11	78,846	87
46,400	111,000	E. Kasernenverwaltung	45,963	27	117,596	20
—	67,000	F. Kreisverwaltung	5	—	65,436	15
2,500	8,300	G. Kantonaler Militärdienst	2,401	50	8,141	15
372,000	372,000	H. Konfektion der Bekleidung und Ausrüstung	454,260	05	447,188	82
36,070	122,300	J. Aufbewahrung und Unterhalt des Kriegsmaterials	95,097	99	144,728	43
—	18,000	K. Verschiedene Militärausgaben . . .	—	—	16,480	50
528,705	844,035		678,893	12	950,292	52
	528,705	Ab Einnahmen	. . .	.	678,893	12
	315,330	Reinausgaben	. . .	.	271,399	40
		» laut Voranschlag . . .	. . .	.	315,330	—
		Minderausgaben gegenüber dem Büdget	. . .	.	43,930	60

Die Minderausgaben gegenüber dem Büdget sind beinahe gleich wie vergangenes Jahr (Fr. 53,445. 11), nur mit dem Unterschiede, dass in diesem Rechnungsjahre statt der büdgetirten und bisher bezahlten Fr. 18,000 für Zins des Betriebskapitals für die Kleiderkonfektion nun Fr. 28,000 an die Finanzdirektion bezahlt, respektive verrechnet worden sind, welche Mehrzahlung dagegen unter der Rubrik «Finanzverwaltung» als Mehreinnahme erscheint.

Ferner figuriren unter obigen Reinausgaben von Fr. 271,399. 04 Fr. 137,100 an die Finanzdirektion bezahlte Miethzinse von Militärgebäuden.

Büdgetüberschreitungen von Belang kamen keine vor, ausser bei dem Schmerzenskind der Militärverwaltung, Rubrik XXX, B. 1 Militärsteuer, Taxationskosten, Druckkosten, Rechtskosten, wo auch in diesem Rechnungsjahr ein Nachkredit von Fr. 2000 bewilligt werden musste, der erst noch etwas zu kurz war.

Die Militärbussenkasse erzeigt auf 31. Dezember 1885 einen Bestand von Fr. 87,458. 20, gleich einer Vermehrung im Berichtsjahr um Fr. 5820. 35.

Militärsteuer.

Laut Staatsrechnung war das Resultat der Militärsteueranlage pro 1885 und des Bezuges derselben folgendes:

1) Bezugssummen:

a. von landesanwesenden Ersatzpflichtigen		Fr. 386,942. 80
b. von landesabwesenden Ersatzpflichtigen		» 7,290. 60
c. von ersatzpflichtigen Wehrmännern		» 6,256. 30
Total		Fr. 400,489. 70

2) Bezugsausfälle:

a. von Landesanwesenden . .	Fr. 20,787. 50	
b. von Landesabwesenden . .	» 1,418. 50	
Uebertrag	Fr. 22,205. —	Fr. 400,489. 70
c. von Wehrpflichtigen . . .	» 481. 80	» 22,687. 80
Ertrag im Jahr 1885 . .		Fr. 377,801. 90
Der Antheil des Bundes (Hälfte) betrug		» 188,900. 95

An Bezugsprovisionen wurden, gestützt auf den Regierungsrathsbeschluss vom 30. Juni 1883, ausbezahlt:

An die Kreiskommandanten . .	Fr. 3,110. —
» die Sektionschefs	» 13,290. —
» auswärtige Bezugsstellen und für Porti	» 235. 50
Total	Fr. 16,635. 50

D. Bekleidung und Ausrüstung.

Gegenstände.	Bestand 1. Januar.	Eingang.	Ausgang.	Bestand 31. Dezbr.	Schatzung.	
					Fr.	Rp.
I. Neue Kleider.						
1. Käppihüte	2,942	2,745	2,726	2,961	20,737	—
2. Kapüte	3,835	3,879	2,419	5,295	169,354	—
3. Reitermäntel	298	695	284	709	28,268	05
4. Waffenröcke	3,118	4,254	2,896	4,476	124,709	15
5. Aermelwesten	885	1,111	961	1,135	21,261	10
6. Tuchhosen	6,629	8,986	4,927	10,688	144,332	—
7. Reithosen	366	990	601	755	26,698	25
	18,073	22,660	14,814	26,019	535,359	55
II. Alte Kleider.						
1. Käppihüte	3,737	374	3,083	1,003	100	30
2. Kapüte	7,555	—	1,059	6,496	51,968	—
3. Reitermäntel	112	—	43	69	1,035	—
4. Waffenröcke	844	—	7	837	2,092	50
5. Aermelwesten	194	2	191	5	5	—
6. Tuchhosen	154	169	224	89	364	—
7. Reithosen	75	—	1	74	1,302	—
8. Halbtuchhosen	249	—	162	87	357	—
9. Helme	27	—	—	27	18	90
	12,947	545	4,779	7,687	57,242	70
III. Bekleidungsreserve.						
1. Käppihüte	10,988	1,397	9,021	3,364	2,667	40
2. Kapüte	7,325	1,196	357	8,164	122,460	—
3. Reitermäntel	809	130	24	915	18,300	—
4. Waffenröcke	5,682	1,395	973	6,104	15,260	—
5. Aermelwesten	856	231	72	1,015	2,030	—
6. Tuchhosen	4,030	1,405	1,114	4,321	6,481	50
7. Halbtuchhosen	1,599	842	1,324	1,117	1,117	—
8. Reithosen	470	244	201	513	1,422	—
9. Stallblousen	205	12	98	119	59	50
	31,964	6,852	13,184	25,632	169,797	40
IV. Militärtücher.	m.	m.	m.	m.		
1. Uniformtuch	3,604,1	8,770,4	8,073,1	3,301,4	32,924	26
2. Hosentuch	9,448,8	5,008,2	6,759,9	5,697,1	48,159	93
3. Reithosentuch	544,4	1,828,9	1,103,6	1,269,7	14,220	64
4. Kaputtuch	3,632,4	12,295,8	10,265,2	5,663	49,834	40
5. Vorstosstuch und Futtertücher	11,322	45,325,5	37,167,6	18,480,9	12,716	95
6. Marengo, fein und gewöhnlich	106,5	236	589,6	358,4	3,767	36
7. Eisengraues Hosentuch für Landjäger	70,2	804,1	792,9	81,4	814	—
8. Manteltuch	—	1,026,4	959,9	66,5	678	30
	28,328,4	49,885,8	67,711,8	34,918,4	163,115	84
V. Uniformknöpfe, Haften, Fournitüren, Hosenleder etc.	. . .	. . .	. . .	. . .	13,748	05

Die Vergütung des Bundes für die Bekleidung und Ausrüstung der Rekruten pro 1885 weist gegenüber derjenigen pro 1884 nur unwesentliche Abweichungen, meistens kleine Erhöhungen auf. Dieselbe betrug:

Für einen	Füsilier	Fr. 127. 75
» »	Schützen	» 129. 15
» »	Dragoner und Guiden (inkl. Beitrag an Reitstiefel)	» 203. 45
» »	Kanonier der Feld- und Positionsartillerie	» 146. 30
» »	Parksoldaten	» 146. 65
» »	Feuerwerker	» 146. 10
» »	Trainsoldaten der Batterien und Parkkolonnen	» 215. 55
» »	Trainsoldaten des Armee- und Linientrains	» 215. 30
» »	berittenen Trompeter der Artillerie	» 195. 70
» »	Geniesoldaten	» 146. 10
» »	Sanitätssoldaten	» 144. 40
» »	Verwaltungssoldaten	» 144. 35

Neue Ersatzkleider wurden an berechtigte Unteroffiziere für **Fr. 7327. 65** abgegeben, welche Summe vom Bunde vergütet wurde. Im Vorjahre waren noch solche für **Fr. 16,983. 50** verabfolgt worden; es beweist dies, dass die früher beförderten Unteroffiziere, welche diese Vergünstigung geniessen, nunmehr so ziemlich alle von dem Rechte Gebrauch gemacht haben und dass in Zukunft sich diese Abgabe eines zweiten Waffenrocks und dito Hosen so ziemlich auf die neuen Beförderungen beschränken wird.

Für den Unterhalt der gesammten Armeebekleidung in Handen der Mannschaft und in den Magazinen vergütet uns der Bund gemäss Vorschrift eine Summe von **Fr. 26,829. 15** oder 7 % der Jahresentschädigung für die Rekrutenausrüstung.

Für Kompleterhaltung einer zweiten Rekrutenausrüstung — Ausrüstungsreserve — erhielten wir die in Aussicht gestellte Zinsvergütung für 8 Monate à 4 % der tarifmässigen Entschädigung für die Rekrutenausrüstung mit **Fr. 7975.**

An unbemittelte Rekruten mussten angekauft und vorschussweise abgegeben werden 34 Paar Schuhe und 1 Paar Stiefel im Gesammtbetrage von Fr. 341. 45. Davon wurden im Laufe des Jahres 2 Paar Schuhe bezahlt, von Ausständen aus frühern Jahren ging Nichts ein, so dass die Gesammtvorschüsse des Kantons zu diesem Zwecke nunmehr **Fr. 4919. 30** betragen.

Nachdem durch Beschluss vom 24. Februar 1885 ein Paar Schnürschuhe als obligatorische Fussbekleidung erklärt worden ist, werden die Auslagen des Kantons in dieser Beziehung sich wohl neuerdings vermehren, da alles Schuhwerk, welches nicht dieser Vorschrift entspricht, in den Schulen zurückgewiesen wird und viele Rekruten nicht im Falle sein werden, aus eigenen Mitteln ein drittes Paar anzuschaffen; bis jetzt hatten nämlich 2 Paar Schuhe, abgesehen von ihrer Konstruktion, oder 1 Paar Schuhe und 1 Paar Stiefel genügt.

Im Uebrigen fand in der Beschaffung der Militärtücher und der verschiedenen Ausrüstungsgegenstände, welche ausschliesslich von kantonalen Lieferanten durchschnittlich zu den vom Bunde vergüteten Einheitspreisen bezogen wurden, keine Aenderung statt.

Das Ergebniss unserer Betriebsrechnung betreffend die Bekleidung und Ausrüstung der Rekruten für Rechnung des Bundes ist folgendes:

Stand des Inventars auf 1. Januar 1885.

1. Tücher	Fr. 165,546. 92
2. Tücher im Detail, Vorrath an Fournitüren etc.	» 4,623. 20
3. Neue Kleider- und Ausrüstungsgegenstände	» 390,559. 13
4. Die zu den Kavallerie-Wintervorkursen abgegebenen, aber vom Bunde noch nicht bezahlten Bekleidungs- und Ausrüstungsgegenstände	» 8,153. 80
Summa	Fr. 568,883. 05

Einnahmen.

1. Vergütung des Bundes für ausgerüstete Rekruten	Fr. 385,046. 50
2. Vergütung des Bundes für Ersatzausrüstung	» 18,210. —
3. Vergütung des Bundes für Litzen und Sterne	» 282. 15
4. Zinsvergütung des Bundes für Reserveausrüstung	» 7,975. —
5. Vergütung der bernischen Polizeidirektion für Uniformirung des Landjägerkorps	» 35,796. 75
6. Erlös von einzeln verkauften Kleidungsstücken, Ausrüstungsgegenständen, Stoffen, Tuchenden etc.	» 6,949. 65
Summa Einnahmen	Fr. 454,260. 05

Ausgaben.

1. Anschaffung von Tüchern	Fr. 379,729. 85
2. Anschaffung von Fournitüren	» 13,378. 75
3. Anschaffung von Käppihüten und Garnituren	» 22,181. 24
4. Anschaffung von Besatzleder für Reithosen etc.	» 15,058. 05
5. Anschaffung von Ausrüstungsgegenständen	» 121,763. —
6. Löhnung der Zuschneider	» 9,460. 50
7. Arbeitslöhne	» 79,369. 40
8. Reitstiefel, Bundesbeitrag (Vorschuss) und Militärschuhe	» 975. —
9. Kontrolkosten	» 364. 30
10. Beheizung, Beleuchtung, Reinigung, Verschiedenes	» 679. 45
11. Verzinsung des Betriebskapitals	» 28,000. —
12. Miethzins	» 4,000. —
Summa Ausgaben	Fr. 674,959. 54

Stand des Inventars auf 31. Dezember 1885.

1. Tücher	Fr. 163,115. 84
2. Tücher im Detail, Schnallen, Knöpfe etc.	» 13,748. 05
3. Neue Kleider und Ausrüstungsgegenstände	» 618,278. 88
4. Kavallerie-Wintervorkurs, Ausrüstung	» 1,511. —
Summa	Fr. 796,653. 77

Inventarbestand auf 1. Januar 1885	Fr. 568,883. 05
» » 31. Dez. »	» 796,653. 77
Vermehrung in 1885	Fr. 227,770. 72

Bilanz.

Die Einnahmen betragen . . .	Fr. 454,260. 05	
plus Inventarvermehrung . . .	» 227,770. 72	
		Fr. 682,030. 77
Die Ausgaben nur		» 674,959. 54
Reinertrag		Fr. 7,071. 23

Oder:

Bilanz.

	Soll.	Haben.
Inventar 1. Januar	Fr. 568,883. 05	
Einnahmen in 1885		Fr. 454,260. 05
Ausgaben in 1885	» 674,959. 54	
Inventar 31. Dez.		» 796,653. 77
Mehreinnahmen .	» 7,071. 23	
	Fr. 1,250,913. 82	Fr. 1,250,913. 82

E. Kasernenverwaltung.

Obschon die Korps der III. Division dieses Jahr ihren regelmässigen Wiederholungskurs zu bestehen hatten, war die Benutzung des Waffenplatzes Bern dennoch keine grosse, weil die Uebungen im Brigadeverband stattfanden und beide Brigaden zu gleicher Zeit in den Dienst berufen wurden, um am Schlusse des Vorkurses, als Division vereint, der V. Division in grössern Manövern entgegenzustehen. So wurden denn nur die Vorkurse des Schützenbataillons Nr. 3, des Infanterieregiments Nr. 12, des Dragonerregiments Nr. 3, der Guidenkompagnie Nr. 3 und der Infanteriepionniere nach Bern verlegt, während die übrigen Korps denselben in Bolligen, Burgdorf, Kirchberg, Büren und Herzogenbuchsee zu bestehen hatten.

Die 4 jurassischen Landwehrbataillone hatten ihren 6- resp. 10tägigen Wiederholungskurs in Bern durchzumachen; wie die Landwehr unseres Kantons überhaupt, rückten dieselben sehr schwach ein, so dass von daher keine namhaften Einnahmen erwuchsen.

Während der Dauer des eidg. Schützenfestes wurde die Kaserne sowie die Räumlichkeiten über den Stallungen dem Organisations- bezw. Quartierkomite behufs Einrichtung von Massenquartieren und Unterbringung von Sekretären und Angestellten der verschiedenen Komites zur Verfügung gestellt. Dieselbe leistete zu diesem Zwecke gute Dienste, hätte aber noch mehr frequentirt werden dürfen, sowohl von Schützen als von Festbesuchern.

An Anschaffungen von Kasernenmobiliar ist einzig der Ankauf von 4 fernern schmiedeisernen Kochkesseln in die Soldatenküchen zu verzeigen.

Das Resultat des Betriebes der Kasernenverwaltung ist folgendes:

Einnahmen.

1) Vergütung des Bundes:		
a. Kasernen per Mann und Tag à 10 Rp.		Fr. 13,613. 80
b. Stallungen per Pferd und Tag à 10 Rp.		» 4,314. 20
c. Wasserversorgung etc. per Mann und Tag à 1 Rp.		» 1,361. 32
d. Reitbahnen per Tag à Fr. 6 .		» 1,224. —
e. Uebungsplätze per Tag à Fr. 30		» 6,360. —
f. Auslagenvergütung für Beheizung, Reinigung etc.		» 6,156. 65
2) Vergütung der Truppen für fehlende Effekten, Reparaturen, von Waschlöhnen, für Bäder, Erlös aus verkauften alten Effekten etc. . . .		» 783. 30
3) Mieth- und Pachtzinse:		
a. Kantine.	Fr. 6000	
b. Kasernier-Wohnung	» 400	
c. Pachtzins um die eidg. Waffenfabrik . .	» 5750	
		» 12,150. —
(Dieser letztere Pachtzins hat eigentlich mit dem Betrieb der Kaserne nichts zu thun; im Rechnungs- und im vorangehenden Jahre wurde er jedoch der Militärverwaltung zugeschieden gegen Erhöhung der der Finanzdirektion für Militärgebäude zu bezahlenden Miethzinse.)		
Summa Einnahmen		Fr. 45,963. 27

Ausgaben.

1) Besoldung d. Kasernenverwalters	Fr. 3,000. —
2) Besoldung der Angestellten . .	» 1,639. —
3) Betriebskosten	» 24,957. 20
4) Miethzinse (an die Finanzdirektion bezahlt)	» 88,000. —
(In den Betriebsrechnungen der letzten Jahre erscheinen diese Miethzinse nicht, wohl aber der Versicherungsbeitrag für das Kasernenmobiliar, die Brandversicherungsbeiträge für Kaserne, Stallungen und Reitbahn und die Kosten für den ordentlichen Unterhalt dieser Gebäude — welche 3 Be-	
Uebertrag	Fr. 117,596. 20

Uebertrag	Fr. 117,596. 20
träge auf andern Rechnungsrubriken angewiesen sind — behufs Darstellung einer *Rentabilitätsrechnung*. Die obigen Zahlen dagegen sind diejenigen der Staatsrechnung, speziell der Rub. IV E.)	
Summa Ausgaben	Fr. 117,596. 20

Die Einnahmen betragen	Fr. 45,963. 27
Die Ausgaben betragen	» 117,596. 20
Reinausgaben	Fr. 71,632. 93

F. Waffenplatz.

Mit Datum vom 23. Dezember 1885 beschloss die Bundesversammlung:

«Der Bundesrath wird eingeladen, im Laufe des nächsten Jahres für den Abschluss der Pachtverträge mit den Waffenplätzen der einzelnen Kantone und Ortschaften bestimmte Grundsätze im Sinne einer bessern Entschädigung als bisher aufzustellen, sowie auch für die kaufsweise Uebernahme der durchaus nöthigen Plätze durch den Bund allgemeine Normen festzusetzen.»

Am 26. Dezember 1885 erfolgte von Seite des schweizerischen Militärdepartements die Aufkündung unseres Waffenplatzvertrages auf Ende 1886. Wir gewärtigen nun die weitern Schritte des Departementes und des Bundesrathes.

G. Pferdestellung, Fuhrwesen, Einquartierung.

Für den Wiederholungskurs der III. Division hatte der Kanton die Beschaffung der Pferde für den Linientrain des Divisionsstabes, der 13 Infanteriebataillone und des Kavallerieregiments, sowie der Requisitionsfuhrwerke für die Artilleriebrigade, der Ambulancen 11 und 15 und der Verwaltungskompagnie übernommen, ebenso für das Geniebataillon Nr. 5 in Wangen a./A. 3 Wagen zu stellen sich anheischig gemacht.

Die Pferde, zirka 150, wurden gemäss der Verordnung vom 17. April 1860 von den Gemeinden des Amtsbezirks Bern requirirt. Der Bund vergütete Fr. 4 per Pferd und Tag, sowie Fr. 1 für das Zuführen und Abholen eines jeden angenommenen Pferdes. Dieselben wurden in Bern gestellt, eingeschätzt und den verschiedenen Einheiten abgegeben; Abschatzung und Abgabe an die Eigenthümer fand nach beendigtem Dienste ebenfalls in Bern statt.

Die Requisitionsfuhrwerke, 48 an der Zahl, wurden theils von der Zeughausverwaltung gestellt (4 Stück), theils von Lieferanten in Bern (41 Stück) und Wangen (3 Stück) eingemiethet. Der Bund bezahlte Fr. 2 per Wagen und Tag, für die vom Zeughaus gestellten, weil mit Blachen versehen, Fr. 2. 50. Dieselben wurden in Bern resp. Wangen unter Leitung des Kantonskriegskommissariates von ad hoc bestellten Kommissionen ebenfalls eingeschätzt und nach Schluss der Manöver von denselben am gleichen Orte wieder abgeschätzt. Diese Fuhrwerke waren von verschiedener Beschaffenheit; es langten Reklamationen wegen zu schwacher Konstruktion, welcher auch einige vorgekommene Unfälle zuzuschreiben sind, ein; in Zukunft muss jedenfalls das Augenmerk auf gleichmässigere, starke Wagen gerichtet werden.

Die Gemeinde Bern stellte wie gewohnt den Kavalleriedetaschementen der Westschweiz die nöthigen Fuhrwerke zum Transport des Gepäcks bei ihrem Abmarsch vom hiesigen Waffenplatz bis in ihre Heimat.

Einquartierungen kamen vor in Langenthal, Walkringen, Biglen, Langnau, von Aargauer- und Zürcherbatterien auf ihrem Marsche nach Thun, und in Burgdorf für die Rekognoszirung des Divisionstabes III, in Hindelbank für eine Abtheilung des Trainbataillons III zu den Ambulancen und der Verwaltungskompagnie in Herzogenbuchsee, und in Langenthal und Niederbipp für die sich auf den Waffenplatz Aarau begebenden Dragonerschwadronen Nr. 13 (Bern) und Nr. 14 (Solothurn).

Die während der Manöver der III. und V. Division im Oberaargau, sowie während des Vorkurses der III. Division vorgekommenen Einquartierungen und Kantonirungen wurden von den eidg. Behörden und deren Verwaltungsoffizieren direkt ohne Vermittlung des Kantons angeordnet und ausgeführt.

H. Sanitätsmaterial.

Auch im Berichtsjahr kamen im Bestande desselben keine Veränderungen vor.

Bern, im Mai 1886.

Der Direktor des Militärs:

Rohr.